

## **Gebührenfaktoren im Frequenzbereich 3,7-3,8 GHz im Einzelnen**

Mit der Festlegung der Zuteilungsgebühr wird eine optimale Nutzung und effiziente Verwendung dieser Güter sichergestellt. Daher steigt die Gebühr mit der beantragten Bandbreite. Das Gleiche gilt für die Größe des Gebietes, in dem die Frequenznutzung erfolgen soll. Der Grundbetrag wurde so niedrig gewählt, dass Geschäftsmodelle nicht verhindert werden, z.B. von Start-ups, KMUs oder im Bereich Landwirtschaft. Auch die Zuteilungsdauer wird in der Gebühr berücksichtigt, was den Anreiz für den Antragsteller setzt, die Frequenzen nur für die Dauer zu beantragen, in der eine Nutzung abgeschätzt werden kann.

Die Siedlungsdichte spielt für die Verträglichkeit eine entscheidende Rolle: Im ländlichen Bereich ist die Bebauung tendenziell entzerrt. Demgegenüber liegen genutzte Grundstücke im besiedelten Bereich näher beieinander und sind i.d.R. auch dichter bebaut. Dementsprechend dürfte es im besiedelten Bereich schneller zu lokalen Nachbarnutzungen kommen, die eine Koordinierung erfordern und beiderseits zu Einschränkungen führen können.

Der Gebührenvorschlag berücksichtigt diese Unterschiede, indem zwischen der Siedlungs- und Verkehrsfläche und anderen Flächen unterschieden wird. Zuteilungen, die der Siedlungs- und Verkehrsfläche zuzurechnen sind, sind teurer als die Frequenznutzung in anderen Gebieten. Dabei wird auch berücksichtigt, dass in ländlichen Gebieten ebenso Flächen bestehen, die der Siedlungs- und Verkehrsfläche zuzuordnen sind, z.B. Industrie- oder Gewerbegebiete.

Eine effiziente Frequenznutzung wird gefördert, wenn die Zuteilungsgebühr in ländlichen bzw. unbesiedelten Bereichen geringer ist. Dies könnte auch dem Umstand Rechnung tragen, dass Betriebe im Außenbereich, die eher größere Betriebsflächen bewirtschaften (z.B. Land- und Forstwirtschaft), ebenso von Frequenznutzungen und damit verbundenen Anwendungen wie Industrie 4.0 profitieren können. Die Frequenznutzungen in weniger dicht bebauten Gebieten werden somit über die Gebührenhöhe gefördert.

Die Definitionen zur Kategorisierung der Flächen richten sich nach denen des Umweltbundesamtes<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Angaben des Umweltbundesamtes zur Flächennutzung, abrufbar unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) → „CORINE Land Cover - CLC“.